



Märkisch-Brandenburgischer Abonnementenpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Anserionzgebühr für den Raum einer
sechswöchigen Zeitschrift 2 Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 576. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 9. December 1873.

Deutschland.

Berlin, 8. Decbr. Se. Majestät der Kaiser und König befinden sich in ungestörter forschreitender, wenn auch langsamer Reconvalescenz. Allerbüchstabilen setzen die täglichen Spazierfahrten fort; in Geschäften bleibt die größtmögliche Schonung zu beobachten. (Reichsanz.)

Berlin, 8. Dec. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geh. Ober-Regierungs-Rath a. D. Wulfshain in Berlin, bisher vortragender Rath im Ministerium des Innern, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Kanzlei-Rath a. D. Böttcher zu Steglitz bei Berlin den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Gymnasial-Oberlehrer a. D. Professor Dr. Schröder zu Stendal, dem Pfarrer Bebel zu Schollene im 2. Jerichowischen Kreise und dem Steuer-Inspector Sels zu Gießel den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Großherzoglich badischen Kammerherrn und Archiv-Director Dr. Carl Heinrich Freiherrn Roth v. Schreckenstein zu Karlsruhe den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Assessor Urban zum Land-

rathe des Kreises Pleß ernannt.

Der Königliche Landbaumeister und technische Hülfsarbeiter bei der Regierung zu Arnsberg Carl Bormann ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Regierung zu Coblenz versetzt worden. Der Baumeister Carl Friedrich Endell in Stettin ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und denselben die technische Hülfsarbeiterstelle bei der Königlichen Regierung daselbst verliehen worden. — Der Notariats-Candidat Uml zu Stamtheim bei Mühlheim am Rhein ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Alsdorff, im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Amtszeitung seines Wohnsitzes in Dürrwisch ernannt worden.

Berlin, 8. Dezember. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte gestern die Deutsche Lotterie-Ausstellung. — Gestern wohnte Ihre Majestät den Gottgedienste im Dome bei; das Familien-Diner fand bei Sr. Königlichen Hohen dem Prinzen Carl statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag einige militärische Meldungen entgegen. Nachmittags 5 Uhr nahm Höchstselbe mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin an dem Familien-Diner bei Ihrer Königlichen Hoheit dem Prinzen und der Prinzessin Carl Theil. (Reichsanz.)

○ Berlin, 8. December. [Soiree. — Bismarck. — Die

Anträge des Centrums. — Die Provinzialordnung. — Preßgesetz. — Ersatzmannschaften.] Im kaiserschen Palais

hat am Sonnabend, wie es gehörlt während der Anwesenheit der Kaiserin an diesem Tage zu geschehen vstieg, eine kleine Soiree stattgefunden. Der Kaiser selbst hat nicht daran teilgenommen, da ihm

auch in dieser Beziehung noch die äußerste Schonung auferlegt ist. — Über die Rückkehr des Fürsten Bismarck finden sich in den Zeitungen, immer noch sehr verschiedene Angaben. Man darf es jetzt als wahrscheinlich betrachten, daß der Reichskanzler gegen den 15. d. M. zurückkehren wird.

Eine bestimmte Feststellung darüber ist noch nicht bekannt geworden. — Das Staatsministerium hält heute eine Sitzung ab.

Die Regierung hat gegenwärtig namentlich die Stellung in Verathung zu ziehen, welche sie den zur parlamentarischen Verathung stehenden Fra-

gen gegenüber einnehmen wird. Man ist vor Allem sehr gespannt

auf die geschäftliche Behandlung, welche im Abgeordnetenhaus für

die bekannten ultramontanen Anträge vstellt wird. Es ist bei dieser

Gelegenheit eine Ergänzung der Geschäftsordnung in Vorschlag gebracht,

in welcher nach dem Brauch anderer Parlamente eine summativ

Form der Tagesordnung in der sogenannten Vorfrage angenom-

men werden soll. Jedenfalls aber wird diese für die bezeichneten An-

träge noch nicht zur Anwendung kommen, da dieselbe, wie man hört,

schon für Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. —

Der dem Staatsministerium vorgelegte Entwurf einer Provinzialord-

nung schließt sich, wie zu erwarten war, in seiner ganzen Eintheilung

genau der Kreisordnung an. Eine Vorfrage, welche bei der Form

der Provinzialordnung zur Entscheidung gelangen muß, ist die, wie

weit die Provinzen in ihrer bisherigen territorialen Abgrenzung ver-

bleiben sollen. Es ist bei dieser Gelegenheit u. A. auch, wie schon

anderweit berichtet worden, eine Theilung der Provinz Preußen in

zwei Provinzen, Ost- und Westpreußen, angeregt worden. Für diesen

Vorschlag ist besonders die Wahrnehmung maßgebend gewesen, daß die

bisherige Verbindung der durch ihre ganze historische Entwicklung ge-

trennten Landesteile eine rein äußerliche geblieben ist und während des

ziemlich langen Zeitraums der administrativen Zusammengehörigkeit nicht

zur Gründung eines einzigen gemeinsamen communalen Instituts geführt

hat. Uebrigens soll der Motivierung dieser Wicht eine besondere Denk-

schrift gewidmet werden. Aus ähnlichen Gründen ist auch der Gedanke

hervorgetreten, die Stadt Berlin in kommunaler Beziehung aus dem

Verbande der Provinz Brandenburg zu lösen. — Der Justiz-Ausschuß

des Bundesrats hat heute, wie ich höre, die Berathung des ihm vorgelegten Reichs-Preßgesetz-Entwurfes aufgenommen. — Aus einer mir

vorliegenden Uebersicht der bei dem Landheer und der Marine im

Ersatzjahr 1872—73 eingestellten Ersatzmannschaften mit Bezug auf

ihre Schulbildung entnehme ich, daß in der Provinz Preußen 12,49,

in der Provinz Brandenburg 1,60, in Pommern 2,30, in Posen

18,90, in Schlesien 5,16, in Sachsen 0,97, in Schleswig-Holstein

0,98, in Hannover 1,09, in Westfalen 1,79, in Hessen-Nassau 1,03,

in der Rheinprovinz 1,23, in Hohenzollern 0,40, im Jadegebiet 0,

in Lauenburg 1,93 ohne Schulbildung waren.

D. R. C. [Die Anträge des Centrums.] Heute Abend werden die Fractionen des Abgeordnetenhauses sich darüber schlüssig machen, welche Stellung sie bei der Plenarberathung der beiden Anträge der Abgg. Reichenberger und v. Mallinckrodt zu diesen Anträgen einnehmen wollen. Uebrigens dürfen diese beiden Anträge nicht die letzten derjenigen provocirenden Schritte sein, welche die ultramontane Partei in Aussicht genommen. Wie es heißt, hat Herr Dr. Windthorst (Meppen) bereits wieder einige Pfeile zugespielt, welche er demnächst in Form von Anträgen abzuschlecken gedenkt.

D. R. C. [Wahlprüfung.] Die 1. Abtheilung des Abgeordnetenhauses hat über die Prüfung der Wahl im 8. Wahlbezirk der Provinz Schleswig-Holstein, in dem der Rechts-Anwalt Warburg zu Altona als Abgeordneter gewählt ist, dem Plenum Bericht erstattet. Sie beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: I. die Wahl des Abgeordneten Warburg im 8. Schleswig-Holstein'schen Wahlbezirk, II. die Wahl von 26 Wahlmännern für ungültig zu erklären, III. den Herrn Minister des Innern zu erläutern, im 8. Schleswig-Holstein'schen Wahlbezirk I) eine neue Abgeordnetenwahl,

2) außer den jenseit einer gelegentlich stattfindenden Ersatzwahlen von Wahlmännern eine Neuwahl für die sub 2 aufgeführten Wahlmänner, jedoch in der

Abtheilung des 48. Wahlbezirks Altona nur eines Wahlmannes und in der 1. und 2. Abtheilung des 39. Wahlbezirks Altona je zweier Wahlmänner, 3) eine amtliche Ermittelung, insbesondere durch zeugeneidliche Ver-

nehmung darüber zu veranlassen, ob während der drei Tage, während

welcher in Altona die Abtheilungslisten ausgelegen haben, Wähler verwehrt worden ist, die Listen einzusehen und Notizen zu machen; 4) dem Hause der Abgeordneten das Resultat der ad 3 bezeichneten Mittheilungen baldigt vorzulegen. IV. Sich bis nach Eingang der letzte-dacht-Mittheilung die Entscheidung darüber vorzubehalten, ob der Abgeordnetenwahl auch Ungültigkeitsklärung der Urwahlen und die Neuwahl von Wahlmännern in allen übrigen Urwahlbezirken und Abtheilungen der Stadt Altona vorauszugehen habe.“

Schwerin, 4. Dec. [Krieger-Denkmal.] In Veranlassung der feierlichen Grundsteinlegung zum Krieger-Denkmal fand in der Waffenhalle des großherzoglichen Schlosses eine größere Tafel statt, wozu außer den höheren Militärpersonen auch die dazu erschienenen Deputationen der verschiedenen Truppenteile Einladungen erhalten hatten. Der Großherzog las dabei das nachfolgende, auf diese Feier bezügliche Telegramm des Kaisers vor:

Ich nehme den aufrichtigen Theil an der Feier des heutigen Tages, die Du mir eben anzeigt. Deine Truppen haben aus dem glorreichen Kriege einen so ruhmreichen Namen heimgebracht, daß das Denkmal für die gesunkenen Braven zugleich der Grabstein der Großthaten für Deine Truppen sein wird.

Cöln, 4. Dec. [Dr. Maßner.] der verantwortliche Redakteur der „Deutschen Reichszeitung“ in Bonn, war wegen Aufnahme eines Protestes gegen die Ausführung des Jesuitengesetzes, datirt aus Maria-Laach, in welchem letzteres als „unrechter Gemalt“ bezeichnet wurde, in zwei Instanzen auf Grund des § 131 des Strafgesetzbuches und des § 34 des Preßgesetzes zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat verurtheilt worden. Auf den vom Beschuldigten erhobenen Cassationsrecurs verwies das Obertribunal die Sache zur nochmaligen Aburtheilung an das hiesige Landgericht. Dieses bestätigte in der heutigen Sitzung der korrekten Appellkammer das erste Urtheil. Wie die „Niederrh. Volkszeitg.“ mittheilt, hat der junge Baron v. Böselager, einer der reichsten Majoratsherren Westfalens, in Holland bei den Jesuiten sein Noviziat angereten.

München, 4. December. [Die heutige Sitzung der Reichsraths-Kammer] war, was man den hohen Herren in dieser Zeit hoch anrechnen muß, über die Erwartung zahlreich belegt. An den vorgestammten Abstimmungen nahmen 42 Abgeordnete Anteil. Nach Erledigung verschiedener Gesetzentwürfe trat das Haus gegen 11½ Uhr in die Berathung des Antrages der zweiten Kammer zu Gunsten der einheitlichen Civil-Gesetzgebung ein. Die Vorfrage war natürlich die Zustimmung zu dem Vorschlag des Ausschusses, den Gegenstand nach den gesetzlichen Bestimmungen über Initiativträge zu behandeln, Herr v. Neumann als Referent hatte diese von ihm selber in seinem ursprünglichen Referate überzeugend widerlegte Ansicht zu verteidigen und that dies in sehr objektiver und klarer Weise. Die eigentlichen Neumann'schen Anträge nahm der Reichsrath von Haubenschmidt wieder auf und begründet denselben in einer staatsrechtlich wie überhaupt juristisch völlig unüberlegbaren Weise. Der protestantische Ober-Consistorial-Präsident v. Harles hatte sich die schwere Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß er mit sich nicht im Widerspruch trete, wenn er, der früher stets behauptet hat, daß bei Petitionen an die Staatsregierung, ein sogenanntes Initiativrecht vorlegen zu wollen, die einfache Mehrheit der Kammer genüge, jetzt im Ausschus die Notwendigkeit der ¾-Mehrheit bei einem Wunsche, wie ihn die Abgeordneten-Kammer formuliert, vertheidigt. Es gelang ihm auch diese Aufgabe durchaus nicht, aber man kann einem Nichtjuristen das Unjuristische und Unlogische dieses Standpunktes, wie Herr v. Haubenschmidt ihn richtig bezeichnete, eher verzeihen, als dem ehemaligen Justizminister v. Bomhard, der es über sich genommen, dasselbe zu behaupten. Fürst Hobenzöbel wies treffend nach, daß es sich hier absolut nicht um eine bayerische Verfassungsänderung handle, welche in der That schon durch die Zustimmung zu den Versailler Verträgen und dem Artikel 78 der Reichsverfassung im Grunde beschlossen worden sei. Er hob ganz richtig hervor, daß die jetzt nur auf dem reichsgesetzlichen Wege mögliche Schaffung eines allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs zugleich die Erfüllung einer in den bayerischen Verfassung enthaltenen Bestimmung, daß in dem Königreich Bayern ein einheitlich bürgerliches Gesetzbuch bestehe, sei. Prinz Ludwig erklärte sich ohne nähere Begründung für den entgegengesetzten Standpunkt. Bei der Abstimmung über die Präjudicialefrage fielen 27 Stimmen, darunter 5 prinzipielle, für die Form der Initiativgesetzgebung, 15 waren dagegen. Das Haus trat dann in die materielle Berathung ein, und nachdem Herr v. Neumann den in seinem Referate angenommenen und mit einer Stimme Mehrheit im Ausschus gebilligten Antrag mit den Zusätzen des Prinzen Ludwig vertheidigt, erging sich Herr v. Schrenk, der frühere Minister und Bundes-tagsabgeordnete, in längerer Rede dagegen. Die Quintessenz derselben war, daß die jetzt nur auf dem Wege freier Vereinigung ein deutsches Civilgesetzbuch schaffen könne, und die Befürchtung, daß statt derselben vorerst eine Reihe von einschneidigen Einzelgegenen erlassen werden würden. In gleicher Weise äußerte sich Frhr. v. Aretin, wenn er auch schon im Reichstage gegen den Lasterschen Antrag gesprochen hatte, Herr v. Harles erklärte vielfach, die Bedenken des Herrn v. Schrenk zutheilen kam aber auch hier wieder inconsequenz zu dem, an sich läblichen Entschluß, für den Antrag des Ausschusses resp. des Prinzen Ludwig stimmen zu wollen. Dem Ministertische sprachen Herr v. Pfeischner und Fäustle, letzterer von dem Prinzen Ludwig förmlich aufgefordert, seine wertvollen überzeugenden Aufschlüsse, die er dem Ausschus gegeben, auch im Kammerplenum zu wiederholen. Nachdem der Ausschus gezeigt, daß statt derselben vorerst eine Reihe von einschneidigen Einzelgegenen erlassen werden würden, schloß sich die Abstimmung über die Präjudicialefrage, 15 waren dagegen. Das Haus trat dann in die materielle Berathung ein, und nachdem Herr v. Neumann den in seinem Referate angenommenen und mit einer Stimme Mehrheit im Ausschus gebilligten Antrag mit den Zusätzen des Prinzen Ludwig vertheidigt, erging sich Herr v. Schrenk, der frühere Minister und Bundes-tagsabgeordnete, in längerer Rede dagegen. Die Quintessenz derselben war, daß die jetzt nur auf dem Wege freier Vereinigung ein deutsches Civilgesetzbuch schaffen könne, und die Befürchtung, daß statt derselben vorerst eine Reihe von einschneidigen Einzelgegenen erlassen werden würden. In gleicher Weise äußerte sich Frhr. v. Aretin, wenn er auch schon im Reichstage gegen den Lasterschen Antrag gesprochen hatte, Herr v. Harles erklärte vielfach, die Bedenken des Herrn v. Schrenk zutheilen kam aber auch hier wieder inconsequenz zu dem, an sich läblichen Entschluß, für den Antrag des Ausschusses resp. des Prinzen Ludwig stimmen zu wollen. Dem Ministertische sprachen Herr v. Pfeischner und Fäustle, letzterer von dem Prinzen Ludwig förmlich aufgefordert, seine wertvollen überzeugenden Aufschlüsse, die er dem Ausschus gegeben, auch im Kammerplenum zu wiederholen. Nachdem der Ausschus gezeigt, daß statt derselben vorerst eine Reihe von einschneidigen Einzelgegenen erlassen werden würden, schloß sich die Abstimmung über die Präjudicialefrage, 15 waren dagegen. Das Haus trat dann in die materielle Berathung ein, und nachdem Herr v. Neumann den in seinem Referate angenommenen und mit einer Stimme Mehrheit im Ausschus gebilligten Antrag mit den Zusätzen des Prinzen Ludwig vertheidigt, erging sich Herr v. Schrenk, der frühere Minister und Bundes-tagsabgeordnete, in längerer Rede dagegen. Die Quintessenz derselben war, daß die jetzt nur auf dem Wege freier Vereinigung ein deutsches Civilgesetzbuch schaffen könne, und die Befürchtung, daß statt derselben vorerst eine Reihe von einschneidigen Einzelgegenen erlassen werden würden. In gleicher Weise äußerte sich Frhr. v. Aretin, wenn er auch schon im Reichstage gegen den Lasterschen Antrag gesprochen hatte, Herr v. Harles erklärte vielfach, die Bedenken des Herrn v. Schrenk zutheilen kam aber auch hier wieder inconsequenz zu dem, an sich läblichen Entschluß, für den Antrag des Ausschusses resp. des Prinzen Ludwig stimmen zu wollen. Dem Ministertische sprachen Herr v. Pfeischner und Fäustle, letzterer von dem Prinzen Ludwig förmlich aufgefordert, seine wertvollen überzeugenden Aufschlüsse, die er dem Ausschus gegeben, auch im Kammerplenum zu wiederholen. Nachdem der Ausschus gezeigt, daß statt derselben vorerst eine Reihe von einschneidigen Einzelgegenen erlassen werden würden, schloß sich die Abstimmung über die Präjudicialefrage, 15 waren dagegen. Das Haus trat dann in die materielle Berathung ein, und nachdem Herr v. Neumann den in seinem Referate angenommenen und mit einer Stimme Mehrheit im Ausschus gebilligten Antrag mit den Zusätzen des Prinzen Ludwig vertheidigt, erging sich Herr v. Schrenk, der frühere Minister und Bundes-tagsabgeordnete, in längerer Rede dagegen. Die Quintessenz derselben war, daß die jetzt nur auf dem Wege freier Vereinigung ein deutsches Civilgesetzbuch schaffen könne, und die Befürchtung, daß statt derselben vorerst eine Reihe von einschneidigen Einzelgegenen erlassen werden würden. In gleicher Weise äußerte sich Frhr. v. Aretin, wenn er auch schon im Reichstage gegen den Lasterschen Antrag gesprochen hatte, Herr v. Harles erklärte vielfach, die Bedenken des Herrn v. Schrenk zutheilen kam aber auch hier wieder inconsequenz zu dem, an sich läblichen Entschluß, für den Antrag des Ausschusses resp. des Prinzen Ludwig stimmen zu wollen. Dem Ministertische sprachen Herr v. Pfeischner und Fäustle, letzterer von dem Prinzen Ludwig förmlich aufgefordert, seine wertvollen überzeugenden Aufschlüsse, die er dem Ausschus gegeben, auch im Kammerplenum zu wiederholen. Nachdem der Ausschus gezeigt, daß statt derselben vorerst eine Reihe von einschneidigen Einzelgegenen erlassen werden würden, schloß sich die Abstimmung über die Präjudicialefrage, 15 waren dagegen. Das Haus trat dann in die materielle Berathung ein, und nachdem Herr v. Neumann den in seinem Referate angenommenen und mit einer Stimme Mehrheit im Ausschus gebilligten Antrag mit den Zusätzen des Prinzen Ludwig vertheidigt, erging sich Herr v. Schrenk, der frühere Minister und Bundes-tagsabgeordnete, in längerer Rede dagegen. Die Quintessenz derselben war, daß die jetzt nur auf dem Wege freier Vereinigung ein deutsches Civilgesetzbuch schaffen könne, und die Befürchtung, daß statt derselben vorerst eine Reihe von einschneidigen Einzelgegenen erlassen werden würden. In gleicher Weise äußerte sich Frhr. v. Aretin, wenn er auch schon im Reichstage gegen den Lasterschen Antrag gesprochen hatte, Herr v. Harles erklärte vielfach, die Bedenken des Herrn v. Schrenk zutheilen kam aber auch hier wieder inconsequenz zu dem, an sich läblichen Entschluß, für den Antrag des Ausschusses resp. des Prinzen Ludwig stimmen zu wollen. Dem Ministertische sprachen Herr v. Pfeischner und Fäustle,

zung sei, daß sie über die Sachlage so weit als möglich genau unterrichtet waren. Er, Bazaine, zeigt seinen Untergebenen an, daß die deutsche Regierung sich mit den am Ruder befindlichen Männern zu unterhandeln wisse, was der Wahlfahrt nicht entsprach. Die schriftlichen Gutachten von Leboeuf und Ladrailly kommen nicht zur Verleistung. Anstatt das Dilemma einfach so zu stellen, ob man weiter kämpfen, oder unterhandeln solle, richtet er vier Fragen an die Corpschefs:

- 1) Soll die Armee bis zum letzten Bissen Brot aushalten? Antwort: Ja.
- 2) Sollen neue Operationen in dem Rayon der Festung unternommen werden? Antwort: Nein.

Hätten aber die so antwortenden Chefs gewußt, daß in Thionville Provinzmassen ihrer harren, so wäre die Antwort wahrscheinlich anders ausgefallen.

Mit der 3. Frage: Sollen Unterhandlungen mit dem Feinde angeknüpft werden, erreichte der Angeklagte seinen Zweck, die Festung auszuliefern, und seine Unterküche hätten begreifen sollen, daß durch ihre Bejähzung dieser Frage die ersten Schritte zur Capitulation gethan würden.

Der lebte männliche Entschluß der Corpschefs, daß man sich, wenn die Bedingungen des Feindes ehrenwürdiger Natur sein sollten, mit den Waffen Bahn zu brechen suchen werde, konnte kein wirksames Resultat liefern, da der deutschen Diplomatie die Möglichkeit geboten wurde, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen. Am Schluß des Protokolls der Conferenz vom 10. October heißt es: „Es ist also beschlossen und festgelegt... haben gebilligt und unterzeichnet (folgen die Unterschriften).“ Nun aber hatte der Marschall allein das Recht einen Entschluß zu fassen. Das mit dieser Feststellung beabsichtigte Manöver wird also evident.

Mit der Leitung der Unterhandlung beauftragt der Marschall den General Boyer, den er zu diesem Zwecke nach Vézailles schickte. In dem befaßten Schreiben, das der Unterhändler mit erhält, ist fast nur von Politik die Rede, dagegen wird der auf der Militär-Conferenz stipulierten Clause bezüglich der Ehrenhaftigkeit der anzunehmenden Bedingungen mit seinem Worte Erwähnung gethan. Uebrigens ist das Schreiben sehr vage gehalten; die mündlichen Instructionen müssen viel expliciter gewesen sein. Bei Bismarck ist schon von der Neutralisirung der Armee, von der Wiederherstellung der kaiserlichen Regierung und von der Mitwirkung die Rede, welche seiner Armee dem Feinde zur Sicherung der Fröhlichkeit seines Sieges wird zu leisten haben. Der Angeklagte habe also vor der Perspective eines Bürgerkrieges nicht zurück und war so sehr mit Blindheit geschlagen, daß er glaubte, die Armee werde ihm auf einem Wege folgen, den selbst die Kaiserin nicht betreten wollte. Somit hatte er mit vollständiger Besiebelastung der militärischen Frage nur seine politischen Bestrebungen im Auge. Er zielte aber auch nicht auf eine Restaurierung der napoleonischen Dynastie hin. Was seine Handlungen leitete war der bloße persönliche Ehrgeiz.

Unbegreiflich ist es, daß General Boyer die ihm vom deutschen Reichskanzler gegebenen Blätter, welche im vollständigen Widerspruch mit dem von Bismarck gelieferten Situationsbilde Frankreichs standen, nicht einmal gelesen hat, und den Corpschefs auf der Conferenz vom 18. die reine Bismarck-Version zum Besten gab. In dieser Conferenz zeigten sich im hellsten Lichte die illegalen Manöver, welche Bazaine in Anwendung brachte, um seine Unterbefehlshaber zu täuschen. Der Marschall machte sich auch direct der Verbreitung falscher Nachrichten der Meier Bevölkerung gegenüber schuldig, indem er die Lage Frankreichs als verzweifelt hinstellte, was durchaus nicht der Fall war.

Folgt die Schilderung der Aufnahme welche den preußischerseits gestellten Bedingungen (wie Proklamirung der Anhänglichkeit an die Regentenschaft &c.) von den Corpschefs wurde und wie sie erklärten, daß ihnen die Armee auf diesem Wege wahrscheinlich nicht folgen werde und daß der Marschall zur Erledigung einer politischen Frage nicht competent gewesen sei.

Von dem Scheitern der Mission Bourbaki's kein Wort; auch keines über die Bedingung eine qua non der Auslieferung von Mex. Der Marschall schwieg wohlweislich über diesen letzteren Punkt; denn hätte er gesprochen, so wären seine ehrgeizigen Pläne mit einem Schlag vernichtet gewesen. Einer solchen Convention wäre die einfache Capitulation vorgezogen worden, und zugleich hätte er einen Ausbruch der Enrüstung der ganzen Armee gegen seine Person zu befürchten gehabt, und er wollte ja an der Spitze der Armee als Souverän von Frankreich sich gerieren und der Nation nach und nach aufzwingen.

General Boyer hat wissenschaftlich die Wahrheit verhehlt, um dem Ehrgeize seines Chefs zu Hülfe zu kommen.

Die Depesche, die der Oberbefehlshaber am 21. endlich in sechsfacher Expedition nach Tours sendet und von der 3 Exemplare daselbst eintreffen, enthält wieder nur die banale Anfrage um Nachrichten, und die Aussichtstellung der damals schon unvermeidlich gewordenen Capitulation.

Mit Bezug auf die Probianfrage erhebt sich der Regierungscommisär gegen die unverantwortliche Wirthschaft, welche mit den Lebensmitteln getrieben wurde, spricht einen strengen Tadel gegen Coffiniere aus, welcher der Wahrheit zuwider am 7. October schloß, nur für acht Tage noch Lebensmittel zu besitzen, und der auch gar nichts gethan, um die Interessen der Bevölkerung sicher zu stellen, keine Herberbe-Vorräte angelegt &c.

Hierauf folgt ein Lob Changarniers, welcher als „der wahre Commandant der Armee von Paris im Jahre 1848“ bezeichnet wird. Nebenhin wird des Scheiterns seiner Mission und der Cissey's im deutschen Hauptquartiere Erwähnung gethan. Und nun folgen Schlag auf Schlag die letzten wuchtigsten und zerstörernden Keulenhiebe gegen den Angeklagten: Als er einjahr, daß das Spiel zu Ende war, that er nichts, um die Zerstörung des Materials zu sichern, nichts, um die Fahnen der französischen Armee dem Feinde zu entziehen. Er redet sich auf Coffiniere und General Soleille aus, die dieser Maßregel entgegen waren, aber als seine Untergebenen hatten sie nur zu gehorchen. Er spricht ferner von seiner Befürchtung, dieser Schritt hätte zu Acten der Indiscipline führen können. Diese Ansicht sei nicht stichhaltig, da aus der Haltung, welche seine Regimenter beobachteten, deren Oberste selbst die Zerstörung der Feldzeichen vornahmen, sich leicht ein Schluß auf die Stimmung der Uebrigen hätte bilden lassen. Es ist wahrscheinlicher, daß ihm in dieser Hinsicht schon durch frühere Abmachungen mit dem Feinde die Hände gebunden waren.

Sitzung vom 6. December.

Der Regierungscommisär gelangt nun zum letzten und schmerzlichsten Abschluß der Belagerung: zur Capitulation. Allgemein wird an dem Requiritore der mit Energie gepaarte Tod der Mäßigung, welcher in demselben herrscht, gelobt. Minder leidenschaftlich gehalten, als der Rapport, schließt aber die Anklageacte nichtsdestoweniger auf die strenge Anwendung der einschlägigen Strafbestimmungen, welche auf den Tod und die Degradation lauten.

Morgen (Sonntags) beginnt Lachaud sein Plaidoyer, welches ungefähr drei Sitzungen in Anspruch nehmen wird. Wenn General de Colomb, der als Adjunct des Regierungscommisars fungirt, nicht explicit — seine Replik würde natürlich eine Entgegnung des Vertheidigers hervorruhen — so dürfte das Urtheil wahrscheinlich schon Dienstag gesprochen werden, und der Prozeß damit vorläufig beendet sein.

Die Sitzung beginnt um 12 Uhr 40 Minuten. General Pour cet fährt in der Verleistung der Anklageacte fort:

Am 26. October wurde der Kriegsrath zu einer letzten Conferenz zusammenberufen, und da sucht der Marschall noch ein letztes Mal sich durch das Gutachten der Corpschefs zu decken. Bei dieser Gelegenheit fand schon keine wirkliche Discussion, sondern nur noch eine Conversation statt. Das Privatinteresse fügt an das allgemeine Wohl in den Hintergrund zu drängen, was sich niemals hätte ereignen dürfen. Die Befriedigung einer Festung müsse immer bis zu den äußersten Grenzen fortgeführt werden, und in diesem Falle war eine solche äußerste Anstrengung um so notwendiger, als mit dem Falle von Mex 200,000 Mann frei wurden, die der Feind gegen das Land dirigiren konnte.

Der Marschall wußte bei der Capitulation, daß die Armee noch auf vier Tage Lebensmittel besaß, und daß die Festung als solche sich noch bis zum 3. November halten könnte. Er hat es nicht gethan. Um seine Truppen lämmerte er sich nicht; nie hielt er eine Revue ab &c. Die Haltung der Bevölkerung war bewunderungswürdig. Die Presse von Mex beobachtete trotz der erregten politischen Stimmung eine große patriotische Mäßigung; sie sucht die Bevölkerung zum Widerstande zu ermutigen. Ueberall greift der Marschall hindernd ein.

Nachdem sich der Regierungs-Commissär noch in längerer Darstellung über die verschiedensten Phasen der Capitulationsverhandlungen ausgeschaffen, zählt er alle Gradationen auf, durch welche die Fahnenfrage passirte, die verschiedenen einander oft durchkreuzenden Ordres, die die Verbrennung oder Nichtverbrennung der Feldeichen zum Gegenstande hatten. Was am 26. zwischen General Soleille und dem Marschall vorging, sei schwer zu ermitteln; gewiß ist aber, daß der Marschall auf der Conferenz vom 26. keinen Befehl zur Verbrennung der Fahnen ertheilt; die wenigen Worte, die er beim Schluß derselben rücksichtlich der Zerstörung dieser heiligsten Embleme einer Armee fallen läßt, haben nicht den geringsten Werth, noch auch die geringste Bedeutung, da Bazaine im Laufe des Tages keine entsprechende Ordre ertheilt. Nachdem er noch der Hindernisse Erwähnung gethan, welche eben durch diese Fahnenfrage der Abschließung der Capitulation sich entgeggestellt, saß er in folgender Weise die im Bezug auf diesen Punkt auf Va-

zaine lastende Schuld zusammen: Er wußte, daß die Bestimmung, welche ihm vollständig die Hände band, am 27. Abends unterzeichnet werden würde, und verlobt doch die Beförderung derselben ins Arsenal und ihre Einräumung auf den 28. Morgens auf, wo diese letztere nicht mehr stattfinden konnte. Wie er über diesen Punkt eigentlich gedacht, ergibt sich aus folgender von ihm gethaner Aeußerung: „Ich weiß, daß Fahnen verbrannt worden sind und will nicht, daß Prinz Friedrich Carl glauben könne, ich würde eingegangenen Verpflichtungen unterwerden.“

Morgen soll der Schlussantrag erfolgen und das Plaidoyer beginnen.

N u s l a n d.

© St. Petersburg, 1. December. [Avancement - Steuer.]

Mittelasiatische Verhältnisse.] Im Juni dieses Jahres ward hinsichtlich der Avancementsteuern eine wesentliche Neuerung geschaffen, welche für die Beamten als eine große Erleichterung zu betrachten ist. Der Beamte oder Offizier unterliegt bekanntlich in Russland keiner Personalsteuer; dafür wird ihm aber bei jeder Ranghöhung ein namhafter Theil seines Gehalts eingezogen und dieser Modus der Besteuerung ist viel gewichtiger, als eine sonstige lebenslang fortgeführte Personalsteuer. Nun ist keine dauernd oder definitiv bestetzte Stellung in Russland, die vom Staate abhängt, die nicht als in irgend einer Rangklasse stehend angesehen wird. Nach gewissen Regeln verändern sich mit den Dienstjahren die Rangklasse, ohne daß der Beamte damit eine andere Stellung oder einen andern Gehalt erhielte. Trotzdem wurde bei jeder Aenderung der Rangklasse die betreffende Quote des Gehalts abgezogen. Die kaiserliche Regierung hat seit dem 9. Juni die Aenderung getroffen, daß künftig die Gehaltsabzüge nur dann eintreten sollen, wenn für den Beamten eine Beförderung zu einer mit höherem Gehalt verbundenen Stellung vorliegt; in solchem Falle würde die Besteuerung nicht durch Einhalten der Gehaltsquote, sondern nur durch zeitweilige Einbehaltung des Mehrbetrags ausgeführt werden. Es ist jedenfalls leichter, während eines Zahlungstermins einen Mehrbetrag zu missen, als wie bisher den Theil eines vielleicht ohnehin knapp zugemessenen Einkommens. Injizischen waren über das neue Gesetz manche Zweifel entstanden hinsichtlich solcher Beamten, die von der Regierung ohne Classenrang beschäftigt werden: am 28. November wurde demnach entschieden, daß nunmehr jeder, der von der Regierung dauernd beschäftigt wird, ohne Rücksicht, ob er einen Classenrang hat oder nicht, bei Gehaltserhöhungen besteuert wird, dagegen solche Personen, die nicht fest angestellt sind, also nicht auf ein Fixum angewiesen werden, von solcher Besteuerung frei bleiben.

Über die Chanate Chima, Kokand und Bochara hat Herr Wenckebach in seinen letzten Vorträgen neue interessante Aufklärungen gegeben, nach welchen die den Chiwesen auferlegte Contribution nichts weniger als schwierig erscheint. Die ansässigen Chiwesen wohnen in etwa 60,000 Häusern, die zu Chima gehörigen Kirgisen in etwa 12,000 Wagenzelten, und die Karakalpaken in 20,000 Wagenzelten. Da man dort ca. 5 Menschen auf jedes Haus und ebenso viel auf jedes Wagenzelt (Kibitka) rechnet, kommt etwa eine halbe Million solcher Bevölkerung heraus, über welche der Chan von Chima bestimmt Gewalt hatte. Dazu tritt eine Anzahl Truchmenen, über welche die Gewalt des Chan weniger fest dasteht; denn die Truchmenen theilen sich in eine Unzahl kleiner Stämme, die nur so lange dem Chan gehorsam sind, als es ihnen beliebt. Sie waren es, welche bisher dem Chan die größte Anzahl der Slaven lieferten. Es wäre demnach für Russland kein großer Bevölkerungszuwachs entstanden, wenn es das ganze Gebiet von Chima eingesogen hätte; jetzt hat es sich mit weniger als der Hälfte (mit einem Bevölkerungszuwachs von höchstens 180,000 Menschen) begnügt; das war aber auch das Geringste, was Russland zu seiner Sicherung thun konnte. In einem großen Theile der mittelasiatischen Länder wurde Russlands Herrschaft von den Einheimischen mit großer Befriedigung aufgenommen, namentlich von Seiten der größeren Städte. Taschkend hatte sich Russland freiwillig ergeben, ebenso haben sich die Einwohner von Samarkand bald in die neuordnung der Dinge gefunden. Das kommt daher, daß die Statthalter der früheren Herren der Chane von Kokand und Bochara, die Gewalt hatten, die ihnen anvertrauten Städte absichtlich mit den Steuerlasten übermäßig anzustrennen, damit der Tribut stets so und so viel Prozent wenigstens über den Voranschlag ergäbe. Die Chane von Kokand und Bochara ließen einen Statthalter, der blos so viel einbrachte, als man erwartete, nicht lange auf seinem Posten. Früher war das Gebiet von Bochara und Kokand, die große Landschaft Ferhan, sehr reich an Metallen und allerlei Getreide und Früchten. Unter der Verwaltung der mittelasiatischen Chane sank nicht blos der Reichthum, sondern auch die Productivität dieser Länder. Chima hat im Vertrauen auf die Unzähligkeit der Wüsten sein Raubsystem schon sehr viel Jahrzehnte ungestraft betrieben, während Kokand und Bochara erst im vorigen Jahrzehnt besonders läufig wurden. Bochara nahm unter Nasr-Ullah (der 1860 starb) eine Zeit lang sogar eine nicht unbedeutende Stellung in Mittelasien ein: es beherrschte beide Ufer des Amu-Daria und begann sich gewissermaßen politisch zu consolidiren. Seit 1860 versiegt Bochara wieder in die alte Raubwirthschaft, was zu verhängnisvollen Consequenzen führte, indem die Aschanen das linke Amu-Ufer wegnahmen, und in dem Kriege, den ein Raubzug gegen Russland zu Folge hatte Samarkand mit einem Theile des Chanats von Bochara verloren ging. Russlands Aufgabe ist nun, durch seine nunmehr am Amu-Daria gewonnene Position darauf hinzuwirken, daß die Anfänge der Civilisation und des gesicherten Handelsverkehrs durch Mittelasien sich immer mehr entfalten, und daß das neu erschlossene Gebiet der Gattung wirklich und dauernd zugänglich bleibt.

Provinzial - Zeitung.

Kr. Breslau, 5. December. [Humboldt - Verein für Volksbildung.]

In dem heut gehaltenen 6. Sonntagsvormittagsvortrage in dem wieder außerordentlich gefüllten Musikaale der Kgl. Universität führte Herr Oberlehrer Dr. Neumann die Jahre der Blüthezeit der päpstlichen Allgemeinwalt an der Criminer seiner Zuhörer vorüber.

Er begann mit einem Rückblick auf die Entstehung der christlichen Gemeinden und auf die Gründer der priesterlichen Gewalt. Die bekanntlich im Anfang so äußerst bedrückten und verfolgten Gemeinden wurden erst mächtiger, nachdem Constantin der Große, dem aber eher der Zusatz der „Grausame“ gebührt hätte, die christliche Religion zur Staatsreligion erklärt hatte, und derselben selbst beigegetreten war. Nicht lange darauf zeigten sich die ersten Machtbestrebungen der Hierarchie, und als Theodosius der Große am Ende des 4. Jahrhunderts das Reich in ein öströmisches und ein weströmisches getheilt hatte, entflammte die Eiferlust der öströmischen Geistlichkeit gegen Rom, welches natürlich als Centrumpunkt des ursprünglichen Reiches durch seine Lage auch Mittelpunkt der christlichen Religion werden zu wollen schien, obwohl auch hier die Christen Verdrängnisse zu erfahren hatten; der Einfall der Longobarden aber hatte für das Römische Reich einen Gebietsverlust zur Folge und nochmals die Longobarden mit Hilfe der fränkischen Könige, namentlich Pipins, besiegt worden waren, erhielt der damalige Bischof von Rom dasjenen abgenommene Exarchat zum Eigentum, wodurch er Rom gegenüber weltlicher Macht wurde. Der Papst aber trachtete bald nach Erlangung unabhängiger weltlicher Gewalt und suchte dies durch die gefälschten „Decretalien“ eines spanischen Bischofs Sidorus zu erlangen, welche die Autorität des Papstes als „allgemeinen Bischof“ direkt auf Christi Ausprägung zurückführten.

Nach dem Berfall der Carolingiden Monarchie nahm Papst Martin I. eine schiedsrichterliche Stellung zwischen den streitenden Söhnen Karl d. Gr. ein, aber wurde von dem deutschen Kaiser Heinrich III. bei ähnlichem Einwirkungen energisch abgewiesen und mehrere Päpste sogar abgejagt. Bald indessen kam die Zeit des höchsten Glanzes für den Inhaber des päpstlichen

Stuhles, der nun an einen kraftvollen, von der Überzeugung seines Rechts und seiner Macht durchdrungenen Nachfolger, Gregor VII. gelangt war und einen schwachen Kaiser in Heinrich IV. gegenüber hatte. Gregor VII. war von der höchsten Begeisterung für die Obermacht der Kirche erfüllt, „die Sonne im Universum gleiche, während er der kaiserlichen Macht nur die Stelle des Mondes“ einräumt. Der Vortragende las hierauf noch einige Ausprüche Gregors aus Driesen's Werke vor und ging dann zur Erzählung der wohlbekannten Katastrophen Heinrich IV. zu Canossa über. Später wurde Gregor VII. gewungen, sich vor denselben Kaisers Macht, zu den ihm befreundeten Normannen nach Salerno zu retten, wo er bald starb. So eifrig aber dieser Papst hier die Rechte der Kirche veracht, so streng war er in Hinsicht der Sittlichkeit der Priester und setzte auch trotz der vielfachsten Auflehnung die Einführung des Clericibus durch, wo es die Trennung zahlreicher bereits geschlossener Chor namentlich der niederen Geistlichkeit galt. Ebenso war auch der Investitur-Streit sein Werk, da er den Laien das Recht bestritt, gewählte Bischöfe mit Ring und Stab zu beleben. Diesen Kampf setzte seine Nachfolger fort; Innocenz II. war der erbitterteste Gegner des Hauses Hohenstaufen in deren Kampf um ihr Erbe. Friedrich Barbarossa fand zu einer ähnlichen, obwohl besser benutzten Demütigung gedrängt wurde, als Heinrich IV. in Canossa. Der Papst weigerte dann sogar dem kaiserlichen Präfekten in Rom den Eid der Treue, setzte andere Präfekte ab und machte Rom zum Eigentum des Papstes. Auch andere Länder ließ er seine päpstliche Obermacht führen, Frankreich, England, ja Deutschland. Hier krönte er Otto IV. zum Kaiser, that ihn aber später wieder in Baum und krönt den Hohenstaufen Friedrich in Wachen feierlich. Die steile Höhe, die dieser Kaiser dem angelobten Versprechen eines Kreuzzuges entgegensezte, veränderte das freundliche Verhältniß bald wieder und erneute den alten Plan der Niederwerfung der Hohenstaufen bald wieder, gegen welches Haus nun das stets schlagfertige Heer der Bettelmonche den Kreuzzug preist. Der Plan gelang erst gegen den letzten Hohenstaufen Conradi, der im Kampf um sein kaiserliches Erbe dem Bündnis des Papstes mit den Normannen erlag. Aber bald kam nun auch über die Päpste die Sühne, die nach Avignon ins Exil auf lange Zeit wandern mußten und deren Macht in der deutschen Reformation wesentlich gebrochen wurde, da der moralische Einfluß gewunden war, den sie so lange geübt hatten.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der leichterlosen Woche sti. hierorts polizeilich angemeldet werden: als geboren 98 Kinder männlichen und 81 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 179 Kinder, wovon 23 außerehelich; als gestorben 69 männliche und 51 weibliche, zusammen 120 Personen incl. 8 todgeborener Kinder.

Steinau a/O., 5. December. [Lehrergehälter.] Die Besoldungen der hiesigen Lehrer gehören gegenwärtig unstreitig zu den niedrigsten in der Provinz. Alte Lehrer der Stadtschulen beziehen vom ältesten bis zum jüngsten resp. vom ersten bis zum letzten ein fixiertes Einkommen von 200 Thlr., welches bei Einzelnen durch eine persönliche Zulage von 25 resp. 30 Thlr. erhöht wird, also nur so weit, daß selbst bei den besten sitzten, die 250 nicht überschritten wird. Hierbei wollen wir bemerken, daß der älteste Lehrer 18 Jahre im Amte ist und die Familie des einen Lehrers aus 11 Personen besteht. Sieben Lehrer sind überhaupt verheirathet und haben Familie — Vor nicht gar langer Zeit machte im sogenannten Sprecherland dieser Zeitung ein Kommunalbeamter einer größeren Stadt bei 400 Thlr. Gehalt auf die höchste mitsame Lage seinerseits aufmerksam. Indem wir denjenigen wollten, welche die Gerechtigkeit widerfahren lassen, erlauben wir uns die Frage: Wie ist es möglich selbst mit dem gegenwärtigen Steinauer Maximalgehalt von 250 Thlr. eine Familie anständig ernähren zu können? Doch gemacht! Diese 250 Thlr. reducieren sich noch durch eine unbedingt notwendige Ausgabe im Betrage von 27 Thlr. 25 Sgr. auf 222 Thlr. 5 Sgr., so daß erst diese Summe zum vollen Genüge gelangt. Letztere unabwendbare Ausgabe von 27% Thlr. erwächst aus folgenden Beträgen: Witwen-Kassen-Beitrag 5 Thlr. Pensions-Beitrag 1½ Thlr. Feuerverbücherungs-Prämie 1½ Thlr. Zulage für Wohnung und Feuerungsmaterial 15 Thlr. Kläffenstein 5 Thlr. — Ziehen wir nun noch die gegenwärtige Theuerung aller Lebensmittel in Betracht, so ist es leicht begreiflich, daß ein Auskommen geradezu unerhörtlich ist. Bereits am Ende des Vorjahrs hofften die städtischen Lehrer die Regulirung resp. Erhöhung ihrer Gehälter ausgeführt zu sehen, waren doch die Landeslehrer im letzten Quartal des vergangenen Jahres bereits so glücklich, im Beifiz ihrer Zulagen zu sein mit der Begünstigung, daß ihnen diese Zulage (vom Januar 1872 ab gerechnet) nachgezahlt wurden. — Erwähnen wir ferner den an und für sich kostspieligeren Lebensunterhalt in der Stadt, so findet wohl ein jeder den Wunsch gerechtfertigt, daß recht den Lehrern in der Stadt die Zulage pro 1872 nachgezahlt werde. Doch es ging ihnen bis dato wie das Sprichwort vom Hosen und Harren sagt. Der erste Hoffnungsausbruch wurde auf den 1. December 1873 geworfen, doch auch dieser Tag kam und ging ohne Gehaltserhöhung und noch heute haben die Lehrer von Steinau nicht mehr, als vor 10 um 30—40 Jahren. Im Geiste sind sie jetzt bedeutend schlechter gestellt — denn Alles ist seit dieser Zeit um das Doppelte und Dreifache gestiegen, aber das Gehalt unserer Lehrer ist dasselbe geblieben. Möchten doch die Behörden recht bald ein menschliches Rüthen führen! Wünschen wir von Herzen den Steinauer Lehrern die volle Jahreszulage als diesjähriges Weihnachtsgeschenk.

wissen soll, schon seit einiger Zeit von Berlin aus stetig verfolgt wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Selbstmörder mit jenem identisch ist. Die Polizeibehörde hat deshalb telegraphisch die Photographie des Betreffenden requirierte, deren Ankunft jedoch noch erwartet wird.

Grüneberg, 7. Decbr. [Geh. Commerzienrath Förster.] Heute ist der Geh. Commerzienrath Heinrich Förster nach langwierigen schweren Leiden gestorben. Unsere Stadt verdankt dem Heimgangenen viel; unermüdlich war er bestrebt, ihren Aufschwung zu fördern und wo es galt, ein gemeinnütziges Unternehmen in's Leben zu rufen, konnte man auf seine Mitwirkung zählen. Besonders muß erwähnt werden, daß der Verförmere seit lange von allen Geschäften zurückgezogen und in keiner Weise an den Spekulationen beteiligt war, welche in den letzten Wochen die allgemeine Aufmerksamkeit in so unschöner Weise auf die Grüneberger Institute gelehrt haben. Sein Name blieb makellos, das ehrenvollste Andenken seiner Mitbürger folgt ihm in das Grab.

H. Gaienau, 5. December. [Arbeitsschulen.] Kirchliche Wahlen. — Alter Betrug. Seit einer Reihe von Jahren besteht hier eine Spinschule für Schulkindern beiderlei Geschlechts, um dadurch der Strafanstalt entgegen zu arbeiten und durch lohnende Beschäftigung die Arbeitslust zu erwecken und zu kräftigen. Gegen 30 Kinder werden täglich Nachmittags von 3—7 Uhr durch Stricken, Spinnen, Flechtfäden usw. in Thätigkeit erhalten, gelangen zu einem kleinen Verdienst und empfangt jedes Kind täglich auch ein Brotstückchen. Die Anstalt steht unter Aufsicht des Magistrats und eines Spinschulen-Curatoriums, der Unterricht und die Beaufsichtigung aber wird durch zwei dafür honorierte Frauen im ehemaligen Schiekhause ertheilt. Der früher betriebene Seidenbau hat leider, durch Unzufriedenheit der Verhältnisse veranlaßt, eingestellt werden müssen. — Der Frauenverein erwirkt sich ein Verdienst um die Unterstützung Armerer darunter, daß er sich die Überwachung und Beschäftigung armer Mädchen, gegenwärtig 74, und den Unterricht in den unentbehrlichsten weiblichen Handarbeiten zur Aufgabe stellt. Ihnen leiten abwechselnd die Damen des Vereins, unterstützt durch eine gleichfalls honorierte weibliche Person und wird derselbe während des Sommers wöchentlich vier Mal, während des Winters wöchentlich zwei Mal, in einem Klassenzimmer der Mädchenschule ertheilt. — In die Wahllisten der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde haben gegenwärtig 400 Wähler ihre Namen eintragen lassen, gegen 50 Prozent der sämtlichen wahlberechtigten Gemeindeglieder. — Im Laufe dieser Woche ist auch hier ein Schwindel, sogenannter „Leinwandnezz“ verhaftet worden, der in mehreren umliegenden Ortschaften bedeutender Betrügereien sich schuldig gemacht hat.

s. Waldenburg, 8. December. [Die Erstwahl betrifftend.] Auf Veranlassung des hiesigen liberalen Wahl-Comite's fand am Sonnabend im Berger'schen Salon eine Versammlung von Wahlmännern des Kreises statt, in welcher bezüglich der Erstwahl, die dem Wahlkreise Waldenburg-Reichenbach infolge Ablehnung des dem Geh. Reg.-Raths Wulffsheim übertragenen Mandats als Vertreter des genannten Kreises im Abgeordnetenhaus bevorsteht, eine Versprechung gehalten wurde. Der Vorsitzende des Comite's, Fabritius-Betzold, teilte der Versammlung mit, daß zwar das Central-Comite in Berlin an Stelle des Abgeordneten Wulffsheim den Herrn Oppenheim darstellt als Candidaten vorgelegten habe, daß jedoch vorher schon seitens unserer Abgeordneten, der Dr. Braun und Kreisrichter Kleistke, der Rechtsanwalt Lippke in Danzig warm empfohlen worden sei. Weiter erfährt die Versammlung, daß Legaterer infolge einer an ihn gerichteten Anfrage sich zur Annahme eines Mandats im Falle einer auf ihn fallenden Wahl bereit erklärt habe, auch geneigt sei, falls es gewünscht werde, vor den hiesigen Wählern persönlich seinen politischen Standpunkt darzutun. Herr Rechtsanwalt Lippke hat bei dem Justizminister einen mehrjährigen Urlaub nachgelegt und erhalten, um anderweitige Angelegenheiten zu regeln und beabsichtigt, nach Ablauf desselben, seinen Beruf aufzugeben und sich nur der parlamentarischen Laufbahn zu widmen. Auf Grund dieser Mitteilungen ertheilt die Versammlung dem Comite den Auftrag, dasselbe möge sich mit dem Wahl-Comite in Reichenbach ins Einvernehmen setzen und in Gemeinschaft mit denselben den Rechtsanwalt Lippke verlassen, in nächster Zeit im hiesigen Wahlkreise zu erscheinen und vor den Wählern über seinen politischen Standpunkt persönlich sich zu äußern.

e. Neumarkt, 7. Decbr. [Wiederholte Verurtheilung. — Landwirtsch. Verein.—Wahlen.—Theater-Vorstellung.] Der vom Hn. Fürstbischof im Sommer hierher gefandene, aber dem Herrn Oberpräsidenten nicht präsentirte Kaplan Vogt ist vom hiesigen Königl. Kreisgericht in der öffentlichen Sitzung am 5. d. wegen wiederholter Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu 100 Thlr. Geldstrafe oder 6 Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Derselbe appellirt sowohl gegen dieses Urtheil, wie er dies gegen das vom 9. v. Mts. gethan hat. — In der Sitzung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins am 4. d. brachte der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Dr. Immerwahr auf Pöllendorf, die Frage wegen Kanalisation oder Tonnenaufbau in Breslau zur Sprache, und gab man nach mehrfacher Debatte allgemein der Tonnenaufbau den Vorzug, sowohl in sanitärer Hinsicht als im Interesse der Stadt Breslau und dem der Landwirthe, welche gern auf dieses Düngemittel rezipieren würden, besonders die in der Nähe von Eisenbahnhäusern belegenen. Schließlich wurde der Vorstand autorisiert, dies der Stadtverordneten-Versammlung in Breslau mitzuheilen, eben so auch das Breslauer Polizei-Präsidium wegen Interpretation einiger Bestimmungen der neuen Strafenordnung zu befragen. — Bei der engeren Wahl zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung am 5. d. wurde von der 1. Abtheilung Kaufmann Louis Simmel gewählt, in der 3. Abtheilung erhielt der Niemermeister Oßfeld und der Schuhmachermeister Babcuk je 43 Stimmen, und entschied so dann das Los für Letzteren. — Am Donnerstag gaben hiesige Dilettanten zum Festen des „grauen Schwestern“ hier im Baum'schen Saale eine Theater-Vorstellung, welche sehr zahlreich besucht war; es ist dadurch diesem für arme Kranke so wohltätigen Institut eine recht ansehnliche Unterstützung zu Theil geworden. — Gestern hielt der Studiussus Epstein von hier im Gewerbeverein einen wissenschaftlichen Vortrag über die rechtliche Stellung der Frauen, vom Alterthum bis auf die Zeitzeit.

= ch. — Oppeln, 8. Dec. [Besiegung der hiesigen Regierung- und Medicinalraths-Stelle. — Kirchencconcerne. — Geständniß.] Zum Nachfolger des mit dem 1. Januar t. J. in den Ruhestand tretenden Regierung- und Geheimen Medicinal-Raths Dr. Etter bei hiesigem Reg.-Collegio ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der Alerhöchsten Orts zum Reg.- und Medicinal-Rath etnannte seitherige Kreisphysikus Dr. Pistor zu Demmin bestimmt worden. Einer recht anerkennenswerten Mühwaltung hat sich wiederum der hiesige Kantor, Herr Müller, unterzogen, welcher gestern Nachmittag 5½ Uhr in der evangelischen Pfarrkirche mit dem von ihm in's Leben gerufenen Gejangverein für gemischten Chor, unter Mitwirkung geschäftsreicher Dilettanten eine aus Chören und Solovorträgen bestehende Musikaufführung veranstaltet. Dieselbe hat in erfreulicher Weise ihren doppelten Zweck erreicht: durch sie in ein Beitrag zur Veranerkaltung einer Weihnachtsbescherung an arme Kinder ohne Unterchied der Confession aufgebracht, andererseits aber dem Publizum ein musikalischer Genuss gewährt worden, welchem der ungeteilte Beifall zu Theil ward. — Wie bereits bekannt, ist am 25. v. M. der tgl. Forstaußseher Horn an der Grenze des Prostauer Forstrevires nach Chrzelitz zu ermordet worden. Als der That verdächtig sind drei Personen im hiesigen Kreisgerichtsgefängnis interniert; es ist nunmehr gelungen, von ihnen das Geständniß des Verbrechens zu erlangen.

Leobschütz, 7. Decbr. [Knabenstiftung. — Strafeneinigung. — Tholera. — Unglücksfall.] Zur der Angelegenheit der Bekleidungs-Knabenstiftung, deren Einnahmen durch günstigen Verkauf eines Grundstücks sich so erheblich vermehrt haben, daß es dem Magistrat und der Mehrheit der Stadtverordneten wünschenswerth erschein, dieselben zu vier, statt wie bisher zu zwei Stipendien zu verwenden, welchem Wunsche nur der deutliche Wortlaut der Stiftungsurkunde entgegenstand, ist nunmehr eine Entscheidung des Ministers des Innern ergangen. Diese lautet dahin, daß an der unzweideutigen Bestimmung der Urkunde, die den jetzt eingetretenen Fall wohl vorgesehen habe und sogar gerade erst unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen auf zwei Stipendien Bedacht nehmen, nichts zu ändern sei; zu Bildung eines dritten Stipendiums sei erst Gelegenheit, wenn die Stiftungsmasse um diejenigen 1000 Thlr., welche derzeit nach dem Tode des Kaufers einer Parcele des betreffenden Grundstücks zustehen sollen, werde vermehrt worden sei. Wiewohl dieser letzteren Ansicht die irrsinnliche Auffassung zu Grunde liegt, daß diese 1000 Thlr. ein Legat seien, während sie nur als ein Theil der Kaufsumme anzusehen sind, über welche selbstverständlich dem Käufer nach Abschluß des Kaufvertrages seinerlei Verfügung mehr zu stande, so haben sich doch Magistrat und Stadtverordnete, die ja überhaupt nicht den Wunsch haben, die Zahl der Stipendien möglichst einzuschränken, dafür erklärt, der ministeriellen Verfügung gemäß zu verfahren. — Die Vermiettheit von Soldatenquartieren, welche bisher monatlich für den Mann eine Wertschädigung von 12 Sgr. erhalten, haben eine Erhöhung dieses Betrages beantragt; die städtischen Behörden haben nicht umhin gekonnt, diese Entschädigung auf 15 Sgr. zu erhöhen. — Eine andere nicht unwichtige Ange-

legenheit, welche die Stadtverordneten in der letzten Sitzung wiederholt beschäftigt hat, ist die Strafeneinigung. Dieselbe war in den letzten Jahren an einen Unternehmer verloren; dieser aber hat in dem ersten für das Jahr 1874 angelegte gemeinen Verdingungsstermine erheblich mehr als für das laufende Jahr, nämlich 840 gegen 735 Thlr. gefordert. Diese bedeutende Mehrforderung bewog die Stadtverordneten, den Buschlag zu verfügen und eine nochmalige Verdingung zu beantragen. Diese hatte den Erfolg, daß derselbe Unternehmer — ein anderer war nicht erschienen — von seiner Forderung allerdings abging, indem er nämlich 30 Thlr. mehr verlangte. Diese eigenartige Sachlage bestimmte die Stadtverordneten, von einer Verdingung abzusehen und dem Magistrat zu empfehlen, die Strafeneinigung verschwiegen in eigene Verwaltung zu nehmen. Man hofft, daß, auch wenn auf diesem Wege die Strafeneinigung nicht billiger sollte zu stehen kommen, dieselbe doch besser werde ausgeführt werden, denn bisher hat dieselbe viel zu wünschen übrig gelassen. — In Katscher sind in der ersten Hälfte der vergangenen Woche 3 Choleraerkrankungen vorgekommen, davon 2 mit tödlichem Ausgang; der dritte Kranke befindet sich noch in ärztlicher Behandlung. — In dem an die eben genannte Stadt anstoßenden Dorf Langenau ließ vor Kurzem eine Bauerfrau, als sie sich in den Kuhstall zum Melken begab, zwei Kinder, eins von 2, das andere von 4 Jahren, allein im Wohnzimmer zurück; als sie dasselbe wieder betrat, sah sie daß das ältere Kind tot in Folge Verbrennens vor; wahrscheinlich war die kleine dem Ofenthürchen zu nahe gekommen, und hatten dort ihre Kleider Feuer gefangen.

Königshütte, 6. December. [Wohlthätigkeit.] Am Donnerstag, den 4. d. M. veranstaltete der unter Leitung des Herrn Lehrer Böhm und der Damen Wanda Holländer und Jenny Lazarus stehende noch junge, aber sehr strebende Leiderein zum Zwecke einer Einbeziehung für arme Kinder aller Concessionen eine Theaterraufführung, die von einem außerordentlich und exquisit erschienenen Publizum besucht war und die in allen ihren Theilen als durchaus gelungen zu bezeichnen ist. Das reiche Programm bot einen von Fräulein Großmann würdig gesprochenen Prolog, zwei von Fräulein Holländer mit aller Virtusität ausführliche Vorträge auf dem Clavier und endlich die wirklich vorzüglich aufgeführten Lustspiele: „Weiberthränen wirken“ von Görner und „Die Dienstboten“ von Benedict. Das Publikum folgte dem Spiele mit ungethemtem Interesse und spazierte den jugendlichen Kräften reichlichen Beifall. Auch der edle und humane Zweck wurde erfüllt, indem es dem Vorstande des Vereins gelang, die Summe von 100 Thaler dem Hf. Stiftungsrath zu nahe gekommen, und hatten dort ihre Kleider Feuer gefangen.

Retrologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abends. 10 U.	Morg. 6 U.
Aufdruck bei 0°	339°,97	340°,02	339°,54
Aufdruck	— 1°,4	— 3°,9	— 7°,7
Dunstruck	1°,28	1°,06	0°,81
Dunstättigung	73 pCt.	76 pCt.	84 pCt.
Wind	S. 0	S. 1	SD. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 8. Dec. [Wasserstand] Q.-P. 4 M. 50 Em. U.-P. — M. — Em. Eis stand.

Berlin, 8. Decbr. Der gestrige Privatverkehr war ziemlich fest und belebt. Credit 139—9 1/4—8 1/4—9 1/4—139 Franzosen 199 1/2—99—9 1/2—99, Lombard. 103—103 1/2—103, 60er Loos 92% u. bis 92%, Silber-Rente 65 1/2 ult. 65 1/4, Papier do. 61 1/2, Italiener 59 1/4 bez. u. Cd., Türken 44%, Niederländische 147, Bergische 110, do. junge 107 1/2, Darmstädter 163—62—2 1/2, Prov. Disconto 89 1/4, Disconto-Command. 174 1/4—76 bez. u. Br., Laura 158 1/4, Dortmund 82.

Die heutige Börse versuchte die gehobene Stimmung des gestrigen Privatverkehrs sich zu bewahren, doch gelang ihr dies nur zum Theil. Wohl ließ sich von den Speculations-Papieren für Osterr. Credit der gegen Sonnabend um mehrere Thaler gestiegenen Cours von etwa 139 1/2—139 anfänglich durchsetzen, im Laufe des Verkehrs mußte er indeß um mehr als einen Thaler, etwas bis 137 1/2, wieder weichen. Franzosen waren still und von Lombarden sind, wenn überhaupt Variationen, doch nur solche, die eine Abchwächung darstellen, zu verzeichnen. Auch für Disc.-Commandit-Antn. wurden anfänglich 176—176 1/2 angelegt, der Cours fiel dann bis 173 1/2, erhöhte sich aber wieder auf 174 und schloß zur billigsten Notiz und eher etwas darunter. Man verbreitete, daß die Disconto-Gesellschaft bei einem Fall im Mühlheim beteiligt sei, welchem Gerüchte indeß von der Gesellschaft widergesprochen wurde. Für Osterr. Nebenbahnen behauptete sich bis an den Schluss eine sehr feste Haltung und zogen die Course meist ganz erheblich an. Besonders waren beliebt: Galizier, Osterr. Nordwestbahn, Elisabeth-Westbahn, Böhmisches, Josefshafen und Elbethalbahn. In auswärtigen Fonds war der Verkehr sehr gering, im Allgemeinen blieb die Stimmung aber fest. Italiener und französische Rente mußten etwas abgeben. Österreidische Renten verschlägig, aber für Österreichische Papierpapiere trat regere Frage auf. Türken ruhig, Amerikaner sehr fest. Russ. Wertp. gut behauptet. — Anleihen zum Theil etwas gestiegen. Bahnen und Bodencredit beliebt, erstere auch höher. Preußische und deutsche Fonds ruhig und wenig verändert. Prioritäten gingen in sehr fester Tendenz um, von preußischen waren nur 5 Proc. mehr vernachlässigt. Staatsbahnprioritäten, sowie Lombardische sehr belebt. Russische Prioritäten möglich im Verkehr. Auf dem Eisenbahnmarkte erwies sich das Geschäft als ein recht angenehmes; die rheinisch-westphälischen Deriven rege und steigend, jerner Halberstädter, Stettiner anziehend. Potsdamer und Anhalter beliebt, letztere eher nachgebend; Görl. und Halle-Sorau recht fest und anziehend. Von Bankpapieren, die unter einer vorübergehenden Ermatung allerdings litten, waren außer Disconto auch Darmstädter beliebt: der Cours stieg abermals, auch Deutsche Union hatten gute Tendenz für sich, desgleichen Deutsche Genossenschaft und Prod.-Gemeinde; Gewerbebank Sudeten etwas niedriger; Breslauer Deriven gesucht. Von Industriepapieren war Viehhof fest, Immobilien beliebt und höher, Neptune niedriger, Böhmische Waggon und Nürnberger Brauerei blieben verläufig. Von Bergwerken holte Gelsenkirchen per Cassie 138 1/2, während per ult. bis 142 1/2 dafür angelegt wurde, Laura per Cassie 157 1/2, per ult. 158—59—57, Darmstädter 79 1/2—81 1/2—79 1/2, die Tendenz für Bergwerke war eher besser, sie kam zu Gute u. A. Majorens, Böhmern, Tarnowitzern u. c. (B. u. S.-B.)

Berlin, 8. December. [Producentenbericht.] Roggen eröffnete in fester Haltung, ist jedoch wegen schwacher Kauflust allmählig einer sehr matthen Stimmung verfallen. Waare ist heute schwer verläufig gewesen. — Roggenmehl sehr ruhig. — Mühlb. höher eröffnet schließt matt. — Spiritus ist ferner etwas im Wertp. gestiegen. Weizen loco 72—93 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, der Cours ist von 56—59 Thlr. per 925 Kilo. Mit Hafer ging es entschieden matter. Offerten aus Schlesien fanden wenig Verhöldigung. Man zahlte für mittel 34—36, feiner bis 39 Thlr. per 625 Kilo. Erben wurden vermehrt angeboten und mußten billiger verkauft werden. Futterware 62—64 Thlr. Kocherbien 67—70 Thlr. per 1125 Kilo. Widen fest 45—50 Thlr. per 1175 Kilo. Buchweizen blieb ohne jede Beachtung 54—57 Thlr. per 875 Kilo. Dolsaaten nachgebend. Winterrüben 78—79 Thlr. Alles per 1000 Kilo. Mehl blieb ohne Aenderung. Weizenmehl Nr. 0 und 1, 7 1/2—8 1/2 Thlr. Roggenmehl Nr. 0 und 1, 5 1/2—6 1/2 Thlr. per 50 Kilo untersetzt.

Börse. Roggen. Die rüdgängigen Preise am Landmarkt blieben auch auf die Börse nicht ohne Einfluß, da in Folge dessen ein starkes Angebot für alle Termine in den Vordergrund trat und Käuter, welche nur in sehr geringer Anzahl vertreten, sehr eingeschüchtert und zurückhaltend waren. Nachdem Abgeber bedeckt hatte, wodurch das Geschäft sich recht lebhaft gestaltete, zeigte sich meist in Deckung Kauflust, wodurch das Geschäft sich sehr lebhaft gestaltete, namenlich wurden die späteren Sichten stark gehandelt. Für die laufenden Termine gingen auswärtige Realisationsverkäufe ein, wodurch der Export gänzlich geschwunden ist. Die in Circulation gesetzten Kündigungsscheine fanden schwierige Aufnahme und wurden die Scheine von den Ausstellern meist zurückgezogen. Gegen Schluss der Woche, als die auswärtigen Märkte fester lauteten, nahmen Preise, unterstützt durch eingegangene auswärtige Kaufordnungen, eine kleine steigende Richtung an, so daß der fröhre Rückgang etwas eingeholt wurde. Man zahlte per December, December, January und January-Februar 64 1/4—63—62 1/4. Frühjahr und April—Mai 64—63 bis 62 1/2—61 1/2—62 1/2. Mai—Juni 63 1/2—62 1/2—61 1/2—62 Thlr. per 1000 Kilo.

Spiritus. Bei der diesjährigen vorzüglichen Kartoffelernte und der starken Produktion ist es eine seltene Erscheinung, daß sich die Preise auf diesem Höhepunkt halten, aber vor der Hand ist auf einen Rückgang nicht zu rechnen, weil für Waare ein recht starker Abzug vorhanden ist und Lager nicht vorhanden sind. Wir hatten auch in dieser Woche annehmliche Zufuhren und wurde Alles zum sofortigen Bahnverband nach Sachsen und Süddeutschland benutzt. Für Waare wird gern 5 1/2—6 Thaler Aufgeld gegen Termin bewilligt. Das Termingeschäft gestaltete sich in dieser Woche außerst lebhaft; zahlreiche auswärtige Kaufordnungen, welche jeden Tag eingingen und dem gegenüber nur wenig Abgeber vorhanden waren, hat der Physiognomie des Marktes eine animirende Haltung verliehen. Preise verfolgten eine ziemlich steigende Richtung, besonders waren die nahen Sichten in Deckung gefragt. Für Sommertermine bewegten sich Umsätze nur in becheidenen Grenzen, da hierfür größere Beteiligung fehlt. Der Markt schließt nach einem ziemlichen Aufschwung in den Preisen recht fest. Man zahlte per December 19 1/2—20%. Januar 19 1/2—19%—20%. Februar 19%—20—20 1/2%. April—Mai 20—20%, 20 1/2—20%. Mai 20 1/2—20—20%. Juni 20 1/2—20 1/2—20 1/2 Thlr. per 10,000 Literprozent.

G. F. Magdeburg, 5. December. [Marktbericht.] Es sind in dieser Woche bei fortlaufendem mildem Wetter und erhöhtem Wasserstande verschiedene Getreideladungen sowohl von der Ober- wie von der Unterelbe herangeflossen, die eine größere Regsamkeit im Geschäft hervorbrachten. Dazu gefielte sich auch noch im Allgemeinen ein größeres Angebot, so daß der Nachfrage vollständig genügt werden konnte. Die Preise haben ein wenig nachgegeben und wir notieren heute:

Weizen in mittlerer und guter Qualität 87—90 Thlr. für 2000 Pfd., geringe fehlerhaften Sorten nach Verhältniß billiger.

Roggen guter großfröheriger heller 73—76 Thlr. für 2000 Pfd., Russischer gedarrier und umgedarrier 65—70 Thlr. für 2000 Pfd.

Gerte, keine Bran-Sorten und Chevalier in gutem Begehr zu Preisen von 72—77 Thlr. für 2000 Pfd., dagegen sind geringe und Mittelsorten vielfach offeriert und zu 64—70 Thlr. für 2000 Pfd. zu haben.

Hafer 59—62 1/2 Thlr. für 2000 Pfd. ausreichend zugeführt.

Berliner Börse vom 7. December 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T. 5½	141 1/4	bz.
do. do. 2 M. 5½	140 bz.		
Augsburg 100 Fl.	2 M. 5	56.18 G.	
Frankf.a.M.100Fl.	2 M. 4½	—	
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 5½	99 1/2 G.	
London 100 L.	3 M. 5	62.21 1/4 bz.	
Paris 300 Frcs.	10 T. 5	80 1/4 bz.	
Petersburg 1000SR.	3 M. 6½	89 bz.	
Warschau 90 SR.	8 T. 6½	81 G.	
Wien 150 Fl.	8 T. 5	83 1/4 bz.	
do. do. 2 M. 5	87 1/2 bz.		

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe 4½%	101 5/8	bz.	
Staats-Anl. 4½% j. 10%	105 1/2	bz.	
do. consolido 4½%	105 1/2	bz.	
40-Joige 4	99 bz.		
Staats-Schuldscheine 3½%	91 7/8	bz.	
Präm.-Anleihe 1855 3%	121 bz.		
Berliner Stadt-Oblig.	101 1/4 B.		
Berliner Pommersche 3½%	100 1/4 bz.		
Pommersche 3½%	80 1/4 G.		
Posenische 4	90 bz.		
Schlesische 3½%	81 2/3 G.		
Kur. u. Neumärk. 95 7/8 bz.			
Pommersche 4	93 1/2 bz.		
Posensche 4	94 1/2 bz.		
Preussische 4	95 1/2 G.		
Westfäl. u. Rhein. 97 1/2 bz.			
Sächsische 4	97 1/2 bz.		
Schlesische 4	95 7/8 bz.		
Badische Präm.-Anl. 4	111 G.		
Baierische 4% Anleihe 4	112 1/2 bz.	G.	
Cöln-Mind.Prämiensche 3½%	92 1/2 bz.	G.	

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69 G.	Dollars 1.11 1/2 bz.
Badische 33 Fl.-Loose 38 1/2 G.	Frmrd. Bkn. 99 1/2 bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 23 1/4	Oest. Bkn. 88 1/2 bz.
Oldenburge Loose 37 1/4 G.	Imperials 5.15 1/2 G.

Louis'dor 110 8 G.	Dollars 1.11 1/2 bz.
Sovereigns 6.22 1/2 G.	Frmrd. Bkn. 99 1/2 bz.
Napoleons 5.10 1/2 G.	Oest. Bkn. 88 1/2 bz.
Imperials 5.15 1/2 G.	Russ. Bkn. 81 1/2 bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündr. Cent.-Bod.-Or. 5	—
Unkünd. do. (1872) 5	101 1/4 bz.
do. rückb. à 110 5	104 1/2 bz.
do. do. do. 4½ 97 1/2 bz.	
Unk.H.Ld.Prd.Bd.Crd.B. 5	99 bz.
do. III. Em. 5	95 7/8 bz.
Kündb.Hyp.Schuld.do. 5	95 bz.
Hyp.Anth.Nord-G.C.B. 5	101 1/4 bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe 5	99 1/2 bz.
Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5	104 1/4 bz.
do. do. II. Em. 5	103 bz.
Meiningen Präm.-Pf. 4	89 1/2 bz.
Oest. Silberpfandbr. 5	52 1/2 bz.
do. Hyp. Ord. Pfndb. 3½	—
Unk.Pfd.Pd.Rt.Hyp.-B. 4½	100 bz.
Pfhd.b.Oest.Bd.Cr.G. 5	101 bz.
Wiener Silberpfandbr. 5½	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente 4½% 65 1/2 bz.	
do. Papierrente 4½% 61 1/2 bz.	
do. Lott.-Anl. v. 60 92 1/2 bz.	
do. 54er Präm.-Anl. 4	94 G.
do. Credit-Loose 109 1/2 bz.	
do. 6ier Loose 89 1/2 bz.	
Russ. Präm.-Anl. v. 64 5	133 1/2 et.al.
do. do. 1866 3	132 1/2 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfd. 5	87 1/2 bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl. 4	78 1/2 G.
Poln. Pfandbr. III. Em. 4	76 1/2 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr. 4	64 1/2 bz.
Amerik. 60 Anl. p. 1882 6	100% bz.
do. do. p. 1885 6	100% bz.
do. 50% Anleihe 5	95 3/4 bz.
Französische Rente 5	92 3/4 bz.
Ital. neue 50% Anleihe 5	59 1/2 bz.
Ital. Tabak-Oblig. . . . 6	92 bz.
Raab.-Grazer 100 Thlr. 5	78 1/2 et.al.
Rumänische Anleihe 100 bz.	
Türkische Anleihe 44 1/2 bz.	
Ung. 50 St. Eisenb.Anl. 5	71 1/2 G.
Schwedische 10 Thlr.-Loose —	
Finnische 10 Thlr. Loose 9 1/2 bz.	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II. 4½% 100% G.	
do. III. v. St. 3½% 82 1/2 G.	
do. VI. 4½	96 1/4 bz.
do. Nordbahm 5	102 1/2 B.
Berlin-Görlitz 5	103 G.
do. do. 4½ 99 1/2 bz.	
Breslau-Freib. 5	99 1/2 G.
Breslau-Freib. Litt. D. 4½	98 1/2 G.
do. do. G. 4½	98 1/2 B.
do. do. H. 4½	98 1/2 B.
Cöln-Minden III. 4	91 1/2 bz.
do. . . . IV. 4½	91 1/2 bz.
do. . . . V. 4	—
Halle-Borsa-Guben 100 1/2 bz.	
Hannover-Altenbogen 4½	
Märkisch-Posener 5	100 1/2 G.
Niederschl.-Märkische 5	95 G.
do. III. 4	94 1/2 bz.
do. do. IV. 4½	94 1/2 bz.
Oberschles. A. . . . 4	92 bz.
do. B. . . . 3½	82 bz.
do. D. . . . 4	90 1/2 B.
do. E. . . . 3½	—
do. F. . . . 4½	100 B.
do. G. . . . 4½	99 1/2 B.
do. H. . . . 4½	99 1/2 B.
do. I. . . . 101 1/2 bz.	
Cöln-Minden III. 4	91 1/2 bz.
do. . . . IV. 4½	91 1/2 bz.
do. . . . V. 4	—
Halle-Borsa-Guben 100 1/2 bz.	
Hannover-Altenbogen 4½	
Märkisch-Posener 5	100 1/2 G.
Niederschl.-Märkische 5	95 G.
do. III. 4	94 1/2 bz.
do. do. IV. 4½	94 1/2 bz.
Oberschles. A. . . . 4	92 bz.
do. B. . . . 3½	82 bz.
do. C. . . . 4	90 1/2 B.
do. D. . . . 4	90 1/2 B.
do. E. . . . 3½	—
do. F. . . . 4½	100 B.
do. G. . . . 4½	99 1/2 B.
do. H. . . . 4½	99 1/2 B.
do. I. . . . 101 1/2 bz.	
Cöln-Minden III. 4	91 1/2 bz.
do. . . . IV. 4½	91 1/2 bz.
do. . . . V. 4	—
Halle-Borsa-Guben 100 1/2 bz.	
Hannover-Altenbogen 4½	
Märkisch-Posener 5	100 1/2 G.
Niederschl.-Märkische 5	95 G.
do. III. 4	94 1/2 bz.
do. do. IV. 4½	94 1/2 bz.
Oberschles. A. . . . 4	92 bz.
do. B. . . . 3½	82 bz.
do. C. . . . 4	90 1/2 B.
do. D. . . . 4	90 1/2 B.
do. E. . . . 3½	—
do. F. . . . 4½	100 B.
do. G. . . . 4½	99 1/2 B.
do. H. . . . 4½	99 1/2 B.
do. I. . . . 101 1/2 bz.	
Cöln-Minden III. 4	91 1/2 bz.
do. . . . IV. 4½	91 1/2 bz.
do. . . . V. 4	—
Halle-Borsa-Guben 100 1/2 bz.	
Hannover-Altenbogen 4½	
Märkisch-Posener 5	100 1/2 G.
Niederschl.-Märkische 5	95 G.
do. III. 4	94 1/2 bz.
do. do. IV. 4½	94 1/2 bz.
Oberschles. A. . . . 4	92 bz.
do. B. . . . 3½	82 bz.
do. C. . . . 4	90 1/2 B.
do. D. . . . 4	90 1/2 B.
do. E. . . . 3½	—
do. F. . . . 4½	100 B.
do. G. . . . 4½	99 1/2 B.
do. H. . . . 4½	99 1/2 B.
do. I. . . . 101 1/2 bz.	
Cöln-Minden III. 4	91 1/2 bz.
do. . . . IV. 4½	91 1/2 bz.
do. . . . V. 4	—
Halle-Borsa-Guben 100 1/2 bz.	
Hannover-Altenbogen 4½	
Märkisch-Posener 5	100 1/2 G.
Niederschl.-Märkische 5	95 G.
do. III. 4	94 1/2 bz.
do. do. IV. 4½	94 1/2 bz.
Oberschles. A. . . . 4	92 bz.
do. B. . . . 3½	82 bz.
do. C. . . . 4	90 1/2 B.
do. D. . . . 4	90 1/2 B.
do. E. . . . 3½	—
do. F. . . . 4½	100 B.
do. G. . . . 4½	99 1/2 B.
do. H. . . . 4½	99 1/2 B.
do. I. . . . 101 1/2 bz.	
Cöln-Minden III. 4	91 1/2 bz.
do. . . . IV	